Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2020/9/9 Ra 2020/22/0170

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 09.09.2020

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
60/04 Arbeitsrecht allgemein
62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §24
NAG 2005 §41

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2009/22/0205 E 5. Mai 2011 RS 1

Stammrechtssatz

Mit der Einzahlung von Stammkapital allein kann noch kein Transfer von Investitionskapital iSd § 24 AuslBG nachgewiesen werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2020:RA2020220170.L02

Im RIS seit

20.10.2020

Zuletzt aktualisiert am

20.10.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at